

Bundeshförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen**
 - a) Basisförderung**
 - b) Premiumförderung**und Dekarbonisierungsbonus
- Modul 5: Transformationspläne
- Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Info zu Modul 4: Basis- und Premiumförderung

Die Förderanträge können sowohl über die Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als auch über das BAFA gestellt werden. Während es sich bei Anträgen beim BAFA um eine reine Zuschussvariante handelt, gibt es bei der KfW ein besonders zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss. Der Tilgungszuschuss entspricht in seiner Höhe dem Zuschuss beim BAFA. Die aktuell gültigen Zinssätze können jederzeit im Internet eingesehen werden.



DR. VON RITTBERG
CONSULTING

Birkenweg 9
83373 Taching am See

Tel: 08681 847
beratung@von-rittberg.de
www.von-rittberg.de

FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ

Bundeshförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft –
Zuschuss und Kredit

Alle förderfähigen Maschinen

Kategorie	Die neuen Anlagen müssen folgenden Kriterien entsprechen, um gefördert zu werden:
Flurförderfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich elektrisch betrieben Einsatz des Fahrzeugs ausschließlich auf Betriebsgelände des Unternehmens
Spritzgießmaschinen	Vollelektrische Anlage mit Servo-Antrieb
Optimierung Biogasanlagen: Zerkleinerer Rührwerke Ultraschalldesintegratoren Fütterung Wärmedämmfolien für Gasspeicher	Der Motor entspricht mind. der Ökodesign-Klasse IE4. Der U-Wert beträgt maximal 2 W/(m²K).
Lackierkabinen	<ul style="list-style-type: none"> In der Anlage ist kein Wärmezeuger vorhanden, der mit fossilen Energieträgern betrieben wird / zu betreiben ist. Die Komponenten entsprechen den Anforderungen von Modul 1
Wasserstrahlschneideanlagen	Es werden ausschließlich elektromotorische Wasserschneideanlagen gefördert.
Laserschneider	Es werden ausschließlich Faserlaser gefördert.
Freistehende Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung	Die Komponenten müssen die Anforderungen von Modul 1 erfüllen.
Backöfen für Lebensmittel	Es handelt sich um eine ausschließlich elektrisch zu betreibende Anlage.
Werkzeugmaschinen, die zu folgenden Unterkategorien gehören: CNC-Bearbeitungsmaschinen, Sägen, Hobelautomaten, Kantenanleimmaschinen, Erodier-, Dreh-, Fräs-, Schleifmaschinen	Das Produktionsverfahren darf sich durch den Anlagen austausch nicht ändern.
Pelletpressen, Brikettierpressen	Eine bedarfsabhängige Regelung muss Anlagenbestandteil sein.
Geschirrspülmaschinen	Informationen auf Anfrage.
Kinoprojektoren	Gefördert werden ausschließlich Laserprojektoren.
Schweißgeräte	Gefördert werden ausschließlich elektronisch geregelte Hand-Schweißgeräte.
Solarien	Es werden ausschließlich LED-Anlagen gefördert.
Kühlmöbel für Lebensmittel	Informationen auf Anfrage.

Fördervoraussetzungen

- Der Projektstart (Bestellung der Anlage) darf erst nach der Bewilligung durch den Fördermittelgeber erfolgen.
Einzige Ausnahme: Beantragung der Förderung über die KfW und Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- Förderung nur für kleine (KU) und mittlere Unternehmen (MU) nach AGVO möglich.
- Nur Ersatzinvestitionen werden gefördert.
- Die Bestandsanlage muss:
 - seit mindestens 5 Jahren beim Antragsteller im Einsatz sein,
 - sich im Eigentum des Antragsstellers befinden,
 - noch voll funktionstüchtig sein,
 - weniger energieeffizient als die Sollanlage sein,
 - eine NC-Steuerung aufweisen,
 - den gleichen Einsatzzweck dienen wie die Sollanlage,
 - belegbar entweder entsorgt oder verkauft wird, sobald die Neuanlage angeschafft ist.
- Der Verkaufserlös ist von der Nettoinvestitionssumme später abzuziehen.
- 15 % Energieeinsparung im Vergleich zur Bestandsanlage müssen nachgewiesen werden.
- Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 10.000 EUR.
- Die Investitionsnebenkosten (INK) dürfen maximal 30 % der Anlagenkosten betragen.
- Leasing oder Mietkauf sind nicht möglich.
- Kosten, die nachweislich der Kerninvestition zugeordnet werden können, wie Elektriker, Verrohrung, Fundament etc. können ggf. bei Vorliegen eines Angebots berücksichtigt, d.h. gefördert werden.

Fördersätze: Basisförderung

Unternehmensgröße	Mitarbeiter*	und Jahresumsatz	oder Bilanzsumme	Voraussetzung	Pauschal
Kleine Unternehmen	1 - 49	bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €	15 % Energieeinsparung	15 % v. IGK
Mittlere Unternehmen	50-249	10 - 50 Mio. €	10 - 43 Mio. €	15 % Energieeinsparung	10 % v. IGK
Große Unternehmen	> 250	> 50 Mio. €	> 43 Mio. €	Nicht möglich	Nicht möglich

*Als Mitarbeiterzahl, zählt die Zahl der Vollzeitäquivalente.

Fördervoraussetzungen

- Für alle Anlagen aus der Basisförderung ist keine Premiumförderung möglich.
- In die Premiumförderung fallen z.B. Reinluftabsauganlagen.
- Eine Antragstellung ist sowohl für Ersatz- als auch Erweiterungs- bzw. Erstinvestitionen möglich.
- Fördermöglichkeiten müssen im Einzelfall geprüft werden.
- Die Förderhöhe kann je nach Förderregime und Unternehmensgröße bis zu 45 % der Investitionsgesamtkosten betragen. Einflussfaktoren sind z. B. die Maschinenlaufzeiten, die CO2-Einsparung, das Förderregime und die verschiedenen Förderdeckel.
- Kosten, die nachweislich der Kerninvestition zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die Energieberaterkosten, sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.

Fördersätze: Premiumförderung

Unternehmensgröße	Förderhöhe
Kleine Unternehmen	bis zu 45 % der Netto-Investitionsgesamtkosten
Mittlere Unternehmen	bis zu 35 % der Netto-Investitionsgesamtkosten
Große Unternehmen	bis zu 25 % der Netto-Investitionsgesamtkosten

Chancen nutzen, jetzt anrufen und Zuschuss sichern!

Julia Gräfin von Rittberg
 Telefon: 0157 546 873 51
 E-Mail: Julia@von-rittberg.de



Dr. Jürgen Graf von Rittberg
 Diplom-Ingenieur (Univ. TUM)
 Telefon: 08681 847
 E-Mail: Beratung@von-rittberg.de

